



# Leistungsspange 2008



Erläuterungen „Hessen“

(Stand 20.01.2008)

- Bei schlechter Witterung ist das Tragen des in der Bekleidungsrichtlinie aufgeführten JF-Anorak, JF-Parka bzw. der Überjacke zum Übungsanzug zulässig, sofern diese zusätzlich zum Übungsanzug getragen werden (also nicht als Ersatz für den Blouson. Nicht bei Kugelstoßen/Staffellauf, es sei denn, der Abnahmeberechtigte hat wegen der Witterung den DJF-Übungsanzug für die Sportteile zugelassen).
- Gemäß FwDV 1 ist am Saugkorb für die Halteleine sowohl der Zimmermannstich als auch der Mastwurf zulässig.
- Bei Verwenden von Mastwurf sollte der gemäß FwDV 1 zusätzlich geforderte Spierenstich ebenfalls angewendet werden. Fehlt dieser, erfolgt jedoch kein Punktabzug. Es sollte jedoch auf die Verwendung des Spierenstich hingewiesen werden.
- Meldeschluss für die LSP an den LJFW ist in Hessen der 15.01. jeden Jahres.
- In Hessen müssen die Ausweise der Bewerber spätestens 6 Wochen vor dem Abnahmetermin bei dem Abnahmeberechtigten sein.